

Nutzungsrichtlinien der Logos für Berufsverbände

13. Februar 2025

Nutzungsrichtlinien der Logos für Berufsverbände

Die Nutzungsrichtlinien regeln, wie das Eventlogo der SwissSkills 2025 anzuwenden ist und welche Möglichkeiten die Berufsverbände haben, um in ihren Ausscheidungen ebenfalls den Brand von SwissSkills einzubinden.

SwissSkills 2025

Wortmarke



SwissSkills Championships

Wortmarke



Eventlogo der zentralen Berufsmeisterschaften SwissSkills 2025

Das Logo kann entweder im Composite mit dem Berufsverbands Logo oder der Berufsbezeichnung genutzt werden.



Ausscheidungen für die SwissSkills 2025

Für die Ausscheidungen der Schweizermeisterschaften gibt es drei unterschiedliche Möglichkeiten, das SwissSkills-Logo zu nutzen. Es ist jedem Berufsverband selbst überlassen, für welche Variante dieser sich entscheidet.



SwissSkills Regional Championships

Regionale Berufsmeisterschaften
(mit Selektion für die zentralen SwissSkills 2025)



SwissSkills Qualifying Championships

Sollten die Ausscheidungen nicht regional gehalten werden, so besteht auch die Möglichkeit, das Logo SwissSkills Qualifying Championships zu benützen



SwissSkills 2025

Es ist ebenfalls möglich, das Logo der SwissSkills 2025 bei einer Ausscheidung zu nutzen. Hierbei ist es wichtig, dass im Composite Logo erwähnt wird, dass es sich um regionale Ausscheidungen handelt.

Offizielle Farbanwendungen

Innerhalb der Berufsmeisterschaften besteht folgende Hauptfarbe bzw. Haupthintergrundfarbe, die für das Logo verwendet werden muss.



Logo auf Farbhintergründen

Wird das Logo auf einem farbigen Hintergrund integriert, so kommt dieses in Abhängigkeit der Hintergrundfarbe entweder in schwarz oder weiss zum Einsatz.



Wo finde ich das Logo?

Das Logo steht im Downloadbereich der Webseite zur Verfügung:

<https://www.swiss-skills2025.ch/de/downloads>.

Brauchst du Unterstützung bei der Erstellung der Composite Logos?

Wir helfen sehr gerne weiter.

SwissSkills Marketing & Events

Tel. +41 31 552 05 15

media@swiss-skills.ch